



Leiter/innen–Information Zeltplatz St. Anna

Schön, dass Sie sich für einen Aufenthalt auf dem Zeltplatz St. Anna in Thalhausen b. Freising entschieden haben. Vorab möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

Der Zeltplatz liegt auf einer Anhöhe hinter dem Jugendhaus St. Anna. Mit einer Größe von etwa 8500 qm bietet er auch genügend Platz für größere Gruppen (max. 80 Personen). Zum Zeltplatz gehört ein Versorgerhaus (Küche, ein kleiner Gruppenraum, Duschen und Toiletten). Zudem können sie den Volleyballplatz und die Feuerstelle nutzen.

Anreise

Ab dem Bahnhof Freising fährt werktags ein Bus des Verkehrsverbundes MVV (Linie 616 und 619) nach Thalhausen. PKW-Fahrer benutzen die ausgewiesenen Parkplätze an der Nordseite des Jugendhauses. Fahrzeuge aller Art dürfen den Zeltplatz nicht befahren! Nach Ihrer Ankunft melden sie sich im Büro des Jugendhauses an.

Zelten

Das Zelten ist mit jedem Zeltyp möglich. Wassergräben dürfen nicht gezogen werden.

Küche

Für die Einhaltung der hygienischen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften (z.B. Hackfleischverordnung oder Eier- und Eierprodukteverordnung usw.) ist der/die jeweilige verantwortliche Gruppenleiter/in zuständig.

Vorhanden sind: Kochstelle mit 4 Platten (kein Backrohr), ein Kühlschrank (350 Liter; ohne Gefrierfach), zwei Hockerkocher (große Herdplatten). Geschirrtücher, Spül- und Putzmittel, sowie WC-Papier stellen wir zur Verfügung. Biertischgarnituren können bereitgestellt werden. Mitzubringen sind: Geschirr und Besteck

Jugendschutz

Das bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit besagt, dass in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche das Rauchen in den Innenräumen und auch auf dem Gelände verboten ist. Sollten Sie dennoch außerhalb unseres Geländes rauchen, vermeiden Sie Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft und das Entsorgen von Zigarettenkippen und –schachteln auf der Straße bzw. auf angrenzenden Privatgrundstücken. Den entstandenen Müll entsorgen Sie bitte in den Abfalleimern. Alkoholische Getränke dürfen nur in einen vertretbaren Rahmen konsumiert werden.

Feuer

Lagerfeuer dürfen nur an den vorgeschriebenen Stellen angelegt werden. Das Schlagen von Holz in den angrenzenden Waldgebieten ist verboten, Bruchholz kann vom Waldboden aufgesammelt werden. Das Beschädigen von Bäumen ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Müllvermeidung - Abfallsortierung

Die Vermeidung beginnt bereits beim Einkauf. **Der Müll muss getrennt werden**, die Wertstoffe sind aus den Abfällen auszusortieren. Beachten Sie dazu bitte die genaueren Informationen zum Trennsystem am Eingang zur Küche. Beim Anbau am roten Backsteingebäude, unterhalb der Kirche, können Sie den Müll wie folgt entsorgen:

- Restmüll – Biomüll - gelber Sack – Papier - Batterien
- Asche oder Grillkohle müssen zum Restmüll gegeben werden
- Container für Glas befinden sich an der Auffahrt zum Jugendhaus in der Nähe des Feuerwehrhauses

Aufsichtspflicht

Sie liegt bei den Gruppenverantwortlichen. Diese müssen dafür sorgen, dass Belastungen für den Zeltplatz, für andere Gäste und für die Anlieger in Grenzen gehalten werden. Vermeiden Sie insbesondere eine Lärmbelästigung der Bevölkerung während der Nachtstunden. Die Gruppe haftet für entstandene Schäden.

Der Aufenthalt im Jugendhaus ist den Zeltplatzbenutzern verboten. Nächtliche Überfälle und Fahnenklau lösen bei Kindern und Jugendlichen oft extreme Angstzustände aus und sollten, wenn möglich, verhindert werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.

Vor der Abreise

Die Küche, die Nasszellen, Toiletten, die Feuerstelle und der Platz sind zu reinigen und sauber zu hinterlassen. Vergessen Sie nicht die ausgegebenen Schlüssel zurückzugeben.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Leiter des Jugendhauses, Herr Toni Hamberger, gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, Sie wiederum einmal als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.